

Bern, den 20. Januar 1954.

An den Bundesrat

Verhandlungen mit der Bundesrepublik  
Deutschland über die gegenseitigen  
Niederlassungsverhältnisse und die  
Verlängerung des Fürsorgevertrages.

Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage den Bericht der schweizerischen Delegation über die Verhandlungen und deren Ergebnisse zu unterbreiten. Der Delegation ist es gelungen, die Verhandlungsziele zu erreichen, wie sie im Beschluss des Bundesrates vom 30. Oktober 1953 gemäss dem Antrag des Departements vom 29. Oktober 1953 genehmigt worden sind. Es sind die folgenden Vereinbarungen getroffen worden:

- Abkommen über die Aufhebung des Visumszwanges vom 19. November 1953,
- Niederschrift des Ergebnisses der schweizerisch-deutschen Besprechungen über Niederlassungsfragen vom 19. Dezember 1953 mit einer Anlage zu dieser Niederschrift,
- Vereinbarung vom 15. Dezember 1953 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Verlängerung der Vereinbarung vom 14. Juli 1952 über die Fürsorge für Hilfsbedürftige.

Die Vereinbarung über die Verlängerung des Fürsorgevertrages bedarf der Genehmigung der eidgenössischen Räte. Der Entwurf zu einer Botschaft an die Bundesversammlung liegt bei.

Unter Hinweis auf den Bericht der Delegation gestattet sich das Departement den folgenden Beschluss zu

b e a n t r a g e n :

1. Vom Bericht der Delegation wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

- 2 -

2. Die Vereinbarung über die Aufhebung des Visumszwanges vom 19. November 1953 sowie der Briefwechsel zwischen den Delegationschefs vom 13. November 1953 über das Zählkarten-Kontrollsystem werden genehmigt.
3. Die Niederschrift des Ergebnisses der schweizerisch-deutschen Besprechungen über Niederlassungsfragen vom 19. Dezember 1953 sowie die Anlage zu dieser Niederschrift werden genehmigt. Die Gesandtschaft in Köln wird beauftragt, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland sobald als möglich das Datum für das Inkrafttreten der getroffenen Abmachungen festzulegen.
4. Die Vereinbarung vom 15. Dezember 1953 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Verlängerung der Vereinbarung vom 14. Juli 1952 über die Fürsorge für Hilfsbedürftige sowie die im Anschluss an die Unterzeichnung abgegebene Erklärung des schweizerischen Delegationschefs werden genehmigt. Dem Entwurf zu einer Botschaft über die Genehmigung dieser Vereinbarung wird zugestimmt. Die Botschaft wird an die eidgenössischen Räte weitergeleitet mit dem Ersuchen, das Geschäft in der März-Session zu behandeln.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen ist die Öffentlichkeit durch die beiliegenden zwei Communiqués des Justiz- und Polizeidepartements vom 15. November und vom 21. Dezember 1953 orientiert worden.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

*Feldmann*

Beilagen:

- Bericht vom 13. Januar 1954 über die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitigen Niederlassungsverhältnisse und die Verlängerung des Fürsorgevertrages mit 7 Beilagen;
- Entwurf zu einer Botschaft an die eidgenössischen Räte;
- Communiqués vom 15. November und 21. Dezember 1953.

Protokollauszüge an das Justiz- und Polizeidepartement (8), das Politische Departement (8), das Volkswirtschaftsdepartement (8) und an das Finanz- und Zolldepartement (4).